

ENNI Stadt & Service Niederrhein AÖR

Gebührenkalkulation

zur Satzung über die Erhebung

von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

in der Stadt Moers

für das Wirtschaftsjahr 2020

aufgestellt:
Moers, im Oktober 2019

Krämer
Vorstandsvorsitzender

Hormes
Vorstand

Dr. Steinbrich
Vorstand

Gliederung

1. Anlass und Art der Neuberechnung

2. Organisation

3. Leistungen

4. Erlös- und Kostendarstellung

4.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

- 4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen
- 4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst
- 4.1.3 Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen
- 4.1.4 Materialaufwand
- 4.1.5 Personalaufwand
- 4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung
- 4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre
- 4.1.9 Umlage Konzernsteuerung, kaufm. und zentrale techn. Dienste
- 4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

4.2. Gebührenmaßstab

4.3. Verteilung von Kosten und sonstigen Erlösen

- 4.3.1. Personalaufwand, Bezug von Betriebszweigen
- 4.3.2. Kosten der Großkehrmaschinen
- 4.3.3. Kosten Kleinkehrmaschinen und sonstige Betriebskosten
- 4.3.4. Winterdienstkosten
- 4.3.5. Verlustvortrag aus Vorjahren
- 4.3.6. Sonstige Erlöse und Rücklagenentnahme

4.4. Gebührenbedarf

4.5. Gebührensätze

4.6. Gebührenentwicklung

Anlage 1:

Betriebskosten- und Erlösverteilung 2019/2020

Anmerkung:

Die im Rahmen der Kosten- und Erlösverteilung berechneten Prozentanteile sind aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung nur mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen. Grundlage der Berechnung und Verteilung sind jedoch die nicht gerundeten Prozentanteile.

Alle Euro-Beträge in den maßgebenden Kosten- und Erlösdarstellungen wurden auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

1. Anlass und Art der Neuberechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu festzusetzen, da der Gebühren- und Leistungszeitraum abgelaufen ist und die Gebühren an die Kostenentwicklung anzupassen sind. Die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren haben seit 2017 ihre Gültigkeit.

2. Organisation

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) ist es Aufgabe der Gemeinden, die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen sowie Bundesfernstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt, zu reinigen; der Begriff der Reinigung beinhaltet hier auch den Winterdienst.

Die Stadt Moers hat diese Aufgabe durch Satzung auf die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) übertragen. Diese führt die Straßenreinigung und den Winterdienst mit eigenem Personal unter Einsatz von Kehrmaschinen unterschiedlicher Größe und anderer Technik (sonstige Kraftfahrzeuge, Streugeräte, Schneepflüge etc.) durch.

3. Leistungen

a) Reinigung der Fahrbahnen

Die Fahrbahnen werden überwiegend wöchentlich gereinigt.

b) Reinigung der Fußgängerzone

Die Fußgängerzone im Innenstadtbereich wird in der Regel an sechs Tagen pro Woche, die Kurt-Schumacher-Allee im Rheinkamper Ring dreimal wöchentlich gereinigt.

c) Reinigung der Gehwege

Die Gehwegreinigung ist mit Ausnahme einiger Straße in der Innenstadt auf die Anlieger übertragen.

d) Winterdienst

Die Reinigung umfasst als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen auf Fahrbahnen sowie das Bestreuen mit Salz bzw. abstumpfenden Mitteln entsprechend den Winterdienstplänen der ENNI AöR.

Die Winterdienstpläne unterscheiden dabei zwischen Straßen mit verkehrswichtiger Funktion und hoher Gefährlichkeit (Priorität I = W I) und Bedarfsstraßen, die vorwiegend nur von Anliegern genutzt werden (Priorität II = W II).

Entsprechend ihrer Zuordnung werden die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gestreut bzw. geräumt. Bedarfsstraßen werden nachrangig gestreut und geräumt, wenn die vorgenannten Straßen behandelt wurden und noch Bedarf für eine Winterwartung besteht bzw. ausreichend Ressourcen verfügbar sind.

e) Radwegereinigung

Die Radwegereinigung wird angelehnt an die Straßenreinigung durchgeführt, jedoch im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

4. Erlös- und Kostendarstellung

Die wesentlichen Veränderungen zum Kalkulationszeitraum 2020 werden nachfolgend erläutert.

Einige Betriebskostenarten wurden in der nachfolgenden Darstellung in Gruppen zusammengefasst (vgl. dazu Anlage 1).

Erlösart	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren	1.429.200	1.432.000	1.303.400
Erlöse aus STRR/Winterdienst Dritter	353.511	421.000	380.100
Erlöse aus Stadtanteil Straßenreinigung	329.021	387.800	372.000
Summe Umsatzerlöse	2.111.732	2.240.800	2.055.500
Aktivierete Eigenleistungen	2.433	0	0
Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen	0	17.200	30.900
Sonstige Betriebliche Erträge	13.533	20.000	10.000
Gesamtleistungen Straßenreinigung	2.127.698	2.278.000	2.096.400

Kostenart	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.433	38.000	45.500
Bezogene Leistungen	124.891	125.000	128.100
Summe Materialaufwand	161.324	163.000	173.600
Summe Personalaufwand	676.230	714.900	718.200
Summe Abschreibungen	196.987	216.700	223.900
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	28.881	17.400	20.000
Versicherungen	16.875	15.100	15.100
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	247	0	0
Postkosten, Frachten, Telefon	1.601	5.000	2.000
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
Fahrtkosten, Seminare	3.627	3.700	2.600
Sonstige Dienst- u. Fremdleistungen	833	3.000	1.000
Freiwilliger Sozialaufwand	24	500	500
Gebäudeunterhaltung	1.909	1.000	5.000
EDV-Fremdleistungen	0	0	0
Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	260.800	208.500	206.000
Sonstiges	-2.568	0	0
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	312.229	254.200	252.200
Umlage Konzernsteuerung, kaufm. und zentrale Dienste	430.294	469.700	510.000
Bezug von Betriebszweigen	197.771	206.800	185.300
Verlustvortrag aus Vorjahren	151.106	160.500	0
Kalkulatorische Zinsen	17.237	31.900	31.700
Steuern	548	1.000	1.000
Gesamtkosten	2.143.726	2.218.700	2.095.900

4.1. Erläuterung zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen

Die Mitarbeiter der ENNI AöR erbringen Leistungen für die Stadt Moers (z.B. die Reinigung der Märkte) und das Zentrale Gebäudemanagement (u.a. Schulhofreinigung). Weiterhin werden auch kostenpflichtige Leistungen für Dritte erbracht, dabei handelt es sich z.B. um die Reinigung von privaten Straßen und Parkplätzen.

Seit dem Jahr 2011 führt die ENNI AöR zusätzlich die Straßenreinigung in Neukirchen-Vluyn durch. Eine vertragliche Preisgleitklausel berücksichtigt die Kostensteigerung Personal, Treibstoff und sonstige Kosten (z. B. Entsorgung Straßenkehricht).

4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst

Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, ist ein Eigenanteil der Kosten durch die Stadt Moers zu tragen.

Durch die Rechtsprechung des OVG Münster musste ab dem Jahr 2009 die Bewertung des Eigenanteiles verändert werden. Die Bewertung und Berechnung des Eigenanteiles, die sich am Verhältnis von Allgemein- und Anliegerinteresse, unter Berücksichtigung von Straßentypen und –längen, orientiert, ergibt einen Eigenanteil der Stadt Moers von 16,72 %.

Auch an den Kosten des Winterdienstes hat die Stadt einen Eigenanteil zu tragen. Dieser Eigenanteil orientiert sich am Allgemeininteresse. Ein Allgemeininteresse besteht bei der Winterwartung aber nur bei Straßen mit verkehrswichtiger Funktion und hoher Gefährlichkeit (Verkehrssicherungspflicht). Daher beschränkt sich der Eigenanteil auf die Streu- und Räumkosten dieser Straßen. Eine Gewichtung von Allgemeininteresse und dem Interesse der Anlieger ergibt einen Stadtanteil von 24,64 % für diese Straßentypen.

Aufgrund der reduzierten Gesamtkosten verringert sich der städtische Anteil für die Straßenreinigung und Winterwartung auf 372 Tsd. €.

4.1.3 Erlöse aus Auflösung von Gebührenausschüttungsrückstellung

Eine Gebührenausschüttungsrückstellung aus dem Vorjahr steht mit einer Höhe von 31 Tsd. € zur Verfügung.

4.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts und dem Verbrauch von Streusalz für die Winterwartung zusammen. Der Materialaufwand betrug im Jahr 2018 rd. 161 Tsd. €. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre und einer Preissteigerung bei der Entsorgung des Straßenkehricht wurde für das Jahr 2020 ein Wert in Höhe von 174 Tsd. € berücksichtigt.

4.1.5 Personalaufwand

In dem Personalaufwand sind die tarifvertraglichen Regelungen berücksichtigt (Tariferhöhung, Einmalzahlung, neue Entgeltordnung etc.). In den Personalkosten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse enthalten.

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Das Kommunalabgabenrecht (§ 6 Abs. 2 KAG) sieht die Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen vor. Diese sind notwendig um das Anlagevermögen regelmäßig zu erneuern und die Finanzierung sicherzustellen.

Kalkulatorische Zinsen werden vom Restbuchwert am Ende des Kalkulationszeitraumes berechnet. Für Anlagegüter, die voraussichtlich bis zu 10 Jahre (Fahrzeuge etc.) im Betrieb eingesetzt werden, wird der jeweils aktuelle Zins für einen kommunalen Investitionskredit mit 10-jähriger Bindung verwendet. Der Zinssatz wurde mit 3,05 % p.a. kalkuliert. Langfristig zu finanzierende Anlagegüter (Grundstücke, Betriebsgebäude etc.) werden in Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit 6,06 % p.a. verzinst.

Insbesondere erhöhen die Ersatzbeschaffungen die Finanzierungskosten. Investitionen bei den Kehrmaschinen sind von großer Bedeutung, um die erheblichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in diesem Bereich zu begrenzen.

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position „Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge“ steigt leicht an, grundsätzlich ist der Bedarf an Leihkehrmaschinen durch nachhaltige Investitionsplanung rückläufig. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Kraftfahrzeuge (Kehrmaschinen) zu berücksichtigen.

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

In den Jahren 2013 bis 2016 sind aufgrund schwer zu kalkulierenden Winterdienstesätze (u. a. Rufbereitschaft) Verluste von insgesamt rd. 742 T€ entstanden. Der Verlust kann über drei Jahre nach Feststellung der Unterdeckung in der Gebührenberechnung vorgetragen werden. Zwischenzeitlich konnten alle Fehlbeträge verrechnet werden, sodass in die Kalkulation 2020 kein weiterer Fehlbetrag mehr eingestellt werden muss.

4.1.9 Umlage Kaufmännische und Technische Dienste

Die Kosten werden an zentraler Stelle im Wirtschaftsplan der ENNI AöR dargestellt. Die Weiterbelastung in die Sparte Straßenreinigung erfolgt, soweit es sich um betriebsnotwendige Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, über Umlagen. In der Umlage sind die anteiligen Personalkosten der Verwaltung z.B. für Gebührenkalkulation, Auftragswesen und der kaufmännischen und technischen Leitung, sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude enthalten.

Ebenfalls in den Umlagen enthalten sind die anteiligen Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der ENNI E+U (u.a. anteilige Kosten für das gemeinsame Kundenzentrum, Abrechnung, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Einkauf). Die Umlage wird über eine innerbetriebliche Verteilung anhand von Kennzahlen oder Schlüsseln (wie Mitarbeiterzahlen, Nutzungsflächen usw.) vorgenommen. Die Umlagenverteilung erfolgt über SAP-CO vollautomatisch. Die Schlüssel werden für das Geschäftsjahr jährlich geprüft und gepflegt.

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

Die internen Leistungen werden fast ausschließlich von Mitarbeitern aus den Sparten Straßenunterhaltung und Grünflächen für die Winterwartung erbracht. Aufgrund von Ergebnissen der zurückliegenden Jahre und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Winterdienstintensität ist eine Anpassung der internen Leistungsverrechnung erfolgt.

4.2. Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist der zu reinigende Straßenfrontmeter in der nachfolgend dargestellten Form. In Neubaugebieten erfolgt nach wie vor überwiegend eine Übertragung der Reinigungsverpflichtung auf die Anwohner.

Straßenart und Häufigkeit der Reinigung	Kehrmeter 2017 Ist	Kehrmeter 2018 Ist	Kehrmeter 2020 Plan
Normalklasse (wöchentliche einmalige Reinigung)			
Anlieger	308.667	313.980	315.900
Hinterlieger	35.443	36.335	36.190
Summe Normalklasse	344.110	350.315	352.090
Sonderklasse I - Fußgängerzone (wöchentlich sechsmalige Reinigung)			
Anlieger	2.565	2.605	2.530
Summe Sonderklasse I	2.565	2.605	2.530
Sonderklasse II - Maschinen- u. Gehwegreinigung (wöchentlich sechsmalige Reinigung)			
Anlieger	4.316	4.410	4.890
Hinterlieger	39	39	40
Summe Sonderklasse II	4.355	4.449	4.930
Sonderklasse III - Kurt-Schumacher- Allee (wöchentlich dreimalige Reinigung)			
Anlieger	336	336	336
Summe Sonderklasse III	336	336	336
Winterwartung			
Priorität I	149.736	152.657	153.470
Hinterlieger	16.400	16.964	16.600
Priorität II	246.235	251.218	250.870
Hinterlieger	29.963	30.543	30.690
Summe Winterwartung	442.334	451.382	451.630
Gesamtsumme	793.700	809.087	811.516

4.3. Verteilung von Kosten und sonstigen Erlösen

Bei der Gebührenbedarfsermittlung werden die in der Kostendarstellung aufgeführten Kostenarten in folgende Kostengruppen unterteilt, um sie verursachungsgerecht den einzelnen Kostenträgern zuzuordnen. Direkt zurechenbare Kosten werden den einzelnen Kostenträgern direkt zugeordnet. Es ergeben sich folgende Kostengruppen, die auf die Kostenträger verteilt werden:

- Personalaufwand
- Kosten der Großkehrmaschinen
- Kosten der Kleinkehrmaschine
- Sonstige Betriebskosten

Die Verteilung der einzelnen Kostengruppen auf die Kostenträger geht aus der Anlage 1 hervor.

4.3.1 Personalaufwand, Bezug von Betriebszweigen (Int. Leistungsverrechnung)

Die Personalkosten der gewerblichen Arbeitnehmer und die Leistungen weiterer Bereiche der ENNI AöR (Personal und Fahrzeuge) werden den Reinigungsklassen nach voraussichtlichen Leistungsstunden zugeordnet.

Die internen Leistungen werden für die Winterwartung erbracht und sind diesen Kostenträgern zuzuordnen.

4.3.2. Kosten der Großkehrmaschinen

Die Verteilung der Kosten der großen Kehrmaschinen erfolgt nach den Gesamtkehrmetern auf die Normalklasse und die Sonderklasse II nach Häufigkeit der Reinigung pro Woche.

4.3.3. Kosten kleine Kehrmaschinen und sonstige Betriebskosten

Die Verteilung der Kosten der kleinen Kehrmaschinen und der sonstigen Betriebskosten erfolgt nach den Gesamtkehrmetern auf alle Reinigungsklassen nach Häufigkeit der Reinigung pro Woche.

4.3.4. Winterwartungskosten

Die Kosten der Winterwartung sind wetterabhängig und können somit nur gewissenhaft geschätzt werden. Die angesetzten Winterdienstkosten betragen rd. 589.200 € (ohne Verlustvortrag).

Vorhaltekosten, wie z.B. die kalkulatorischen Kosten Abschreibung, Verzinsung und die Unterhaltung von Maschinen und Geräten wurden entsprechend des Veranlagungsumfanges auf die Winterwartung Priorität I (W I) und II (W II) verteilt.

Variable Kosten (z.B. Personalkosten, Materialverbrauch) entstehen überwiegend in der W I, weil diese Straßen nach den Streu- und Räumplänen regelmäßig abgefahren werden.

Es wäre jedoch nicht vorteilsgerecht alle variablen Kosten dieser Klasse zuzuordnen. weil Eine Auswertung der Streubücher ergab im Durchschnitt für die Winterwartung W I rd. 18 Einsätze pro Jahr und für die Winterwartung W II rd. 3 Einsätze pro Jahr.

Dabei ist zu beachten, dass die so genannten Einsätze in W I wesentlich umfangreicher und kostenintensiver sind, dementsprechend wurden die durchschnittlichen Einsatzzahlen mit dem Einsatzumfang gewichtet. Daraus ergab sich eine Kostenverteilung von 6,93 zu 1,75 zwischen der W I und der W II. Die variablen Kosten wurden entsprechend dieser Verteilung den Winterdienstklassen zugeordnet.

Die Verteilung der Winterwartungskosten ist aus Anlage 1 zu ersehen.

4.3.5. Verlustvortrag aus Vorjahren

Für das Jahr 2020 ist kein Verlustvortrag zu berücksichtigen.

4.3.6. Sonstige Erlöse und Rücklagenentnahmen

Entsprechend der ermittelten prozentualen Anteile der Kosten der einzelnen Reinigungsklassen und der Winterwartung zu den Gesamtkosten werden die sonstigen Erlöse zugeordnet. Die Verteilung geht aus Anlage 1 hervor.

4.4. Gebührenbedarf

Der Gebührenbedarf errechnet und verteilt sich auf die einzelnen Reinigungsklassen wie folgt:

	Summen	Normal- klasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterdienst P I	Winterdienst P II
Gesamtkosten	2.094.160 €	1.219.600 €	108.600 €	165.500 €	11.200 €	488.578 €	100.683 €
abzügl. sonst. Erlöse, Rücklagenentnahmen Stadtanteil Straßenreinigung, Winterdienst	792.969 €	459.847 €	25.520 €	90.861 €	5.276 €	191.201 €	20.300 €
Gebührenbedarf	1.301.191 €	759.753 €	83.080 €	74.639 €	5.924 €	297.376 €	80.383 €

4.5. Gebührensätze

Die Gebühren betragen pro Jahr:

	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterd. P I	Winterd. P II
Gebührenbedarf	759.753 €	83.080 €	74.639 €	5.924 €	297.376 €	80.383 €
: Kehrmeter	352.090	2.530	4.930	336	170.070	281.560
Gebühr je Meter	2,16 €	32,84 €	15,14 €	17,63 €	1,75 €	0,29 €

Kontrollrechnung	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterd. P I	Winterd. P II
Kehrmeter	352.090	2.530	4.930	336	170.070	281.560
Gebühr je Meter	2,16 €	32,84 €	15,14 €	17,63 €	1,75 €	0,29 €
Gebührenaufkommen	760.514,40 €	83.085,20 €	74.640,20 €	5.923,68 €	297.622,50 €	81.652,40 €

Gesamtgebühren	Summe Gebührenaufkommen	1.303.438,38 €
	Gebührenbedarf	1.301.190,56 €
	Differenz	2.247,82 €
	Differenz in Prozent	0,17%

4.6. Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gebührensätze je Kehrmeter:

Reinigungs-kategorie	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 - 2020	
							in €	in %
Sommerwartung Normalklasse	2,11 €	2,21 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,16 €	-0,10	-4,5
Sommerwartung Sonderklasse I	30,21 €	34,06 €	34,66 €	34,66 €	34,66 €	32,84 €	-1,82	-5,3
Sommerwartung Sonderklasse II	12,92 €	15,10 €	15,38 €	15,38 €	15,38 €	15,14 €	-0,24	-1,6
Sommerwartung Sonderklasse III	15,59 €	17,45 €	17,89 €	17,89 €	17,89 €	17,63 €	-0,26	-1,4
Winterwartung Priorität I	1,52 €	1,56 €	1,96 €	1,96 €	1,96 €	1,75 €	-0,21	-10,8
Winterwartung Priorität II	0,50 €	0,50 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,29 €	-0,31	-52,4

